



Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir freuen uns auf die kommende gemeinsame Ferienzeit.
Hierzu möchten wir Ihnen noch einige allgemeine Informationen mitteilen:

- Die Ferienbetreuung findet in den BOGA- Räumlichkeiten in der Grundschule Breitenfelde statt.
- Der Zutritt ist nur über den Seiteneingang am Spielplatz (Grüner Weg) möglich.
- Bringen Sie Ihr Kind bitte bis 08:15 Uhr in die Ferienbetreuung und holen es zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr wieder ab.
- Sollte Ihr Kind aus etwaigen Gründen nicht in die Betreuung kommen können, melden Sie es bitte ebenfalls bis spätestens 08:15 Uhr ab per Mail an ferienbetreuung@gs-breitenfelde.de oder telefonisch unter **0151-12719497** (Nummer ist nur während der Ferienbetreuung erreichbar).
- Anfallende Kosten für Material und ein gemeinsam geplantes Kochen werden am Wochenanfang eingesammelt und betragen 7,- € pro Woche.

Ihr Kind benötigt jeden Tag einen Rucksack mit:

- ausreichend Getränken
- Frühstück und Mittagsmahlzeit
- wetterangepasster Kleidung, festem Schuhwerk
- einer mit Namen gekennzeichneten Garnitur Ersatzkleidung
- Hallensportschuhen und bei Bedarf Hausschuhen

Wir freuen uns darauf, mit den Kindern die Tage gemeinsam zu gestalten!

Wenn noch Fragen offen sind, melden Sie sich gerne bei uns.
Viele Grüße

Das BOGA-Team

Anmeldung zur Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule Breitenfelde
in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde

Hiermit melde ich mein/ melden wir unser Kind zur Ferienbetreuung in den Osterferien von **Di. 07.04. bis Fr. 10.4.2026** verbindlich an. Eine Anmeldung ist ausschließlich wochenweise möglich und kostet 88,- € antlg. für 4 Tage ohne Mittagsverpflegung. Die Betreuung findet von **08:00 Uhr bis 15:00 Uhr** statt.

NAME des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Name des / der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Handy

E-Mailadresse (wichtig für Rückmeldung)

Wichtige Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten)

Wichtige Informationen (sonstiges)

Mein/Unser Kind: geht alleine nach Hause.

wird abgeholt.

Abholberechtigt sind zusätzlich:

1.
2.
3.

Anmeldeschluss ist am **06.03.2026**. Die Anmeldung bitte per Mail an:

ferienbetreuung@gs-breitenfelde.de oder im Boga-Büro abgeben.

Eine schriftliche Stornierung ist nur bis zum **20.03.2026** möglich.

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erfüllt ist.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt z.Zt. **20** Kinder.

Die Plätze werden chronologisch nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Eine Bestätigung über die Anmeldung wird zeitnah verschickt. Der Gebührenbescheid geht Ihnen vom Amt Breitenfelde zu. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

BOGA-Ferienbetreuung

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
Kommunalkasse
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer Amt Breitenfelde: DE23ZZZ00000062120

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige das Amt Breitenfelde widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Breitenfelde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Amt Breitenfelde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|--|---|
| Verwendungszweck: (siehe Abgabenbescheid/Gebührenbescheid) | 00/_____ / 24301.43210000 Ferienbetreuung |
| Name: | |
| Vorname: | |
| Straße und Haus-Nr.: | |
| Postleitzahl und Ort: | |
| Kreditinstitut: | |
| IBAN: siehe Kontoauszug | DE __ I _____ _____ _____ _____ _____ _____ |
| BIC (8 oder 11 Stellen): siehe Kontoauszug | ----- ----- |
| Ort, Datum | Unterschrift des Kontoinhabers |
| | |

Hinweise des Amtes Breitenfelde zum Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- oder Gebührenhöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der einzelnen Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, so dass keine Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede Abbuchung einen Nachweis. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadt im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden kann, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.
- Geben Sie die Mandatsreferenz eindeutig an. Die Personenkontonummer finden Sie auf dem Steuerbescheid oder Gebührenbescheid in einem grau unterlegten Feld, in dem es heißt: „Bei Rückfragen und Zahlung bitte angeben“. Bei ordnungsrechtlichen Gebührenbescheiden oder Holzrechnungen ist der Verwendungszweck vorgegeben.
- Aufgrund der eindeutigen Mandatsreferenz, sind bei mehreren Objekten (z.B. Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Kindertaxe, Holzrechnung, usw.) entsprechend mehrere Lastschriftermächtigungen zu erteilen.

Informationen zur Einzugsermächtigung und zum SEPA-Lastschriftmandat "Kombimandat"

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Das neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und fehlender Transaktionsdaten in Bezug auf die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren wird in der Umstellungsphase ein sogenanntes "Kombimandat" zur Erfassung der alten (Kontonummer/Bankleitzahl) und der neuen (IBAN/BIC) Girokontendaten eingesetzt.

Was ist ein "Kombimandat"?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung in Form eines "SEPA-Lastschriftenmandats" ähnlich der alten Einzugsermächtigung. Das "Kombimandat" verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung für den gegenwärtigen Lastschrifteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische SEPA-Verfahren das SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann, ohne dass erneut ein Mandat erteilt werden muss. Bei einem Wechsel von dem nationalen Lastschriftverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren werden Sie rechtzeitig informiert. Des Weiteren besitzen Sie ebenso wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung ein Recht auf Widerruf.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto. Des Weiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennungen "Kontonummer" und "Bankleitzahl" verwendet, sondern die Kennungen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-ID?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betroffenen Personenkontos/Verwendungszweckes zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt. Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. Die IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen die IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden kann, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.



Liebe Eltern ,

damit wir Ihre Kinder in der Offenen Ganztagschule verantwortungsvoll betreuen können, benötigen wir für bestimmte Unternehmungen Ihre Einwilligung, darüber hinaus benötigen wir nach den gültigen Vorschriften über den Datenschutz Ihre Einwilligung für das Verarbeiten von Fotos:

Mein Kind..... Klasse:

darf unter Aufsicht der Betreuer/Kursleiter das Schulgelände verlassen.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

darf nach Anleitung und unter Aufsicht unserer Kursleiter mit Werkzeugen wie Hammer, Säge etc. arbeiten.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

darf an Fahrten mit dem Feuerwehrauto

(Anschnallgurte vorhanden, aber keine Kindersitze) teilnehmen.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

Ich willige ein, dass Fotos auf denen mein Kind abgebildet ist, für

- Öffentlichkeitsarbeit Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden
- unsere Homepage Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden
- zur Dokumentation Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

verwendet werden dürfen. (siehe Datenschutzinformation auf Seite 2)

Wir weisen darauf hin, dass zu den Sportkursen Sportbekleidung mitzubringen ist, und das Tragen von Schmuck, insbesondere von Ohrsteckern und Ohrhängern wegen Verletzungsgefahr verboten ist. Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind an diesen Tagen praktische Kleidung trägt, die ohne viel Zeitaufwand zu wechseln ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Breitenfelder Offene Ganztagschule
Schulstraße 17, 23881 Breitenfelde
Tel: 04542/85 36 944
E-Mail: boga@gs-breitenfelde.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Datenschutzbeauftragter
Herr Bajerke
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172
E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?

a) Zweck

Aufnahme von Fotos für Öffentlichkeitsarbeit, Homepage und zur Dokumentation in der Breitenfelder Offenen Ganztagschule (BOGA)

b) Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Einwilligung)

Wer erhält Ihre Daten?

Ihre Daten werden zur Dokumentation nur innerhalb der BOGA verarbeitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggf. eine Weitergabe an die Presse oder einen Veröffentlichung auf der Internetseite der BOGA.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Fotos werden solange gesichert wie Ihre Einwilligung vorliegt. Spätestens mit verlassen der BOGA werden die Fotos Ihres Kindes innerhalb von einem Jahr gelöscht.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Die Einwilligung erfolgt freiwillig, es besteht keine Pflicht zur Abgabe der Einwilligung.

Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?

Ohne Einwilligung werden keine Fotos von Ihrem Kind gemacht.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de